

KOM., KANT. & EIDG. ABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2024

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 3. März 2024, um abzustimmen über:

Kommunale Vorlage:

1. Konsultativabstimmung zum Standort der Talstation bei der Erneuerung der Luftseilbahn Raron – Eischoll (LRE);

Kantonale Vorlagen:

1. über den Entwurf der neuen Verfassung des Kantons Wallis
2. über das Gesetz über die Ladenöffnung (GLÖ)

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente);
2. Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative);

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 3. März 2024

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 12. Februar 2024 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei in Raron befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 29. Februar 2024 und Freitag, 1. März 2024 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 2. Februar 2024

EINWOHNERGEMEINDE RARON